

Fachtag

„Sozialräumlich ausgerichtete und integrierte Erziehungshilfen als Regelangebot“

**Integrierte, sozialräumliche Hilfen:
Erfahrungen, Herausforderungen
und kritische Anmerkungen**



Begrüßung und Einleitung

- 1. Erinnerung an die Grundlagen eines Fachkonzepts und Erfahrungen**
- 2. Widersprüche, Irrationalitäten und Brüche in den aktuellen Debatten der Jugendhilfe**
- 3. Staunende und kritische Anmerkungen**
- 4. Rückfragen und Diskussion**



Rene Deutschendorf, Matthias Hamberger,
Josef Koch, Stefan Lenz, Friedhelm Peters (Hrsg.)

Werkstattbuch INTEGRA

Grundlagen, Anregungen und
Arbeitsmaterialien für integrierte, flexible
und sozialräumlich ausgerichtete
Erziehungshilfen



JUVENTA

Vertragswerk
der Hilfen zur Erziehung
in Stuttgart

Grundlagenvertrag

Verabschiedet von der HzE-
Konferenz am 18. Juli 2008

Gültig ab 1. Januar 2009

Landeshauptstadt
Stuttgart
Jugendamt
Jugendhilfeplanung



Inhaltsverzeichnis:

I. Vorbemerkung.....	4
II. Grundlage der HzE-Reform: Die fachlichen Ziele	4
A. Adressatenorientierte Hilfen.....	4
Die Perspektive des jungen Menschen und der Familie steht im Zentrum	4
Eigenverantwortung stärken/ Empowerment/ Betroffene als Akteure der Hilfeplanung und –gestaltung	4
Maßanzug statt Konfektionsware/ Individuell ausgehandelte Betreuungsarrangements	5
Stärkung von Familien	5
Individuelle Hilfen als Dienstleistungen.....	5
B. Lebensweltorientierung: Integrieren statt ausgrenzen	6
Wohnortnahe, vernetzte Hilfen	6
Regeleinrichtung vor Sondereinrichtung	6
Nutzung der räumlichen Ressourcen.....	7
III. Die Bausteine der HzE Reform.....	8
A. Arbeitsstrukturen und Hilfeplanverfahren (Teilvertrag 1)	8
B. Qualitätsentwicklungsinstrument (Teilvertrag 2, Teilvertrag 3)	8
IV. Überblick über das Vertragswerk	9

STUTTGART

Vertragswerk
der Hilfen zur Erziehung
in Stuttgart

Landeshauptstadt
Stuttgart
Jugendamt
Jugendhilfeplanung



Teilvertrag 1 Rahmenvereinbarung

zur Hilfeplanung und
Leistungserbringung

der Hilfen zur Erziehung
in Stuttgart

Verabschiedet von der HzE-
Konferenz am 18. Juli 2008

Gültig ab 1. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Anwendungsbereich, Organisationsstrukturen, Datenschutz

1 ANWENDUNGSBEREICH	6
2 ORGANISATIONSTRUKTUREN	6
2.1 ÜBERGRIFFENDE ORGANISATIONSTRUKTUREN	6
2.1.1 Die gesamtstädtische HzE-Konferenz.....	6
2.1.2 HzE-Bereichsteuerung.....	7
2.1.3 HzE-Bereichsleitungsunde.....	7
2.1.4 HzE-MitarbeiterInnen-Plenum.....	8
2.2 DIE STADTTEILTEAMS	8
2.2.1 Grundlagen.....	9
2.2.2 MitarbeiterInnen und ihre Aufgaben.....	9
2.2.3 Organisatorisches, Verfahren.....	10
2.2.4 Konfliktregelung.....	10
3 DATENSCHUTZ	10
4 DIE ARBEITSEISE DES ASD/BZ – BEI ANFRAGEN, INFORMATIONEN BZW. KENNNTNISNAHME HIN SICHTLICH EINES UNTERSTÜTZUNGSBEDARFS 11	
4.1 VON DER KENNNTNISNAHME ZUM HzE-FALL	11
4.2 DIE VERANTWORTUNGSBEREICHE DES ASD/BZ	12
4.3 DIE FALLEINGABE INS STADTTEILTEAM	12
4.4 WIEDERABGABE EINES LAUFENDEN FALLES INS STADTTEILTEAM	13
5 ARBEIT IM STADTTEILTEAM	14
5.1 DER FALLUNGSPEZIFISCHE ARBEITSAUFTRAG	14
5.2 FALLSPEZIFISCHER ARBEITSAUFTRAG	14
5.2.1 Die Rolle der Fallbesprechung für die Hilfeplanung	15
5.2.2 Zusammenarbeit mit Spezialdiensten	15
5.2.3 Zusammenarbeit mit Regelrichtungen	15
5.2.4 Die Fallbesprechung im Stadtteilteam	15
5.2.5 Ergebnisse der Fallbesprechung	16
6 RÜCKSPRACHE LEISTUNGSBERECHTIGTE	16
7 DAS KONTRAKTGESPRÄCH UND DER KONTRAKT MIT DEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN	17
7.1 Die Gestaltung des Kontraktgesprächs	17
7.2 Zeitpunkt und Häufigkeit der Kontraktgespräche	18
7.3 Die Beteiligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe	18
7.4 Inhalt der Leistungsvereinbarung (=Kontrakt)	18
7.5 Die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung	19
8 DIE LEISTUNGSERBRINGUNG	19
8.1 Die Aufgaben des/der Mitarbeiters/in des Leistungserbringers	19
8.2 Die Aufgaben des/der zuständigen ASD/BZ-Mitarbeiters/in	20
8.3 Die Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe	20
8.4 Leistungserbringung kann nicht durch den gewünschten Leistungserbringer erfolgen	20

9 DAS ABSCHLUSSGESPRÄCH	21
10 REGELUNGEN BEI MÖGLICHER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	21
11 VERFAHREN BEI KRISENINTERVENTION	22
12 AUSNAHMEREGLER	23
ANHANG 1: ABLAUFSCHEMA DER HILFEPLANUNG INNERHALB DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG	24

ABKÜRZUNGEN:

HZE = HILFEN ZUR ERZIEHUNG

ASD/BZ = ALLGEMEINER SOZIALER DIENSTBERATUNGSZENTRUM

WJH = WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

STT = STADTTEILTEAM



Teilvertrag 2 Steuerungssystem

der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart

Verabschiedet von der HzE -
Konferenz am 18. Juli 2008

Gültig ab 1. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Übersicht über die Steuerungsstruktur in den Erziehungshilfen.....	4
3	Gesamtstädtische Steuerung der Erziehungshilfen in Stuttgart.....	5
3.a	Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling.....	5
3.b	Gesamtstädtische Qualitäts- und Konzeptentwicklung.....	6
4	Bereichssteuerungsebene.....	7
4.a	Systematische Durchführung eines bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings und bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung.....	7
4.b	Darstellung bereichsspezifischer Entwicklungen für den Leiter des Jugendamtes.....	8
5	Bereichsleitungsebene.....	8
5.a	Konkrete Umsetzung des Fach- und Finanzcontrollings.....	8
5.b	Bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung.....	10
5.c	Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Entwicklungserfordernissen des jeweiligen Bereiches bei den Mitarbeiter/-innen stärken.....	10

Anlagen:

- Anlage 1: Grundzahlen
- Anlage 2: Indikatoren
- Anlage 3: Formular zur Steuerungsvereinbarung

2. Widersprüche, Irrationalitäten und Brüche



3. Staunende und kritische Anmerkungen zum Schluss

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Geduld**

**Und jetzt:
Nachfragen und Diskussion**

